

Parteien zur Wahl



„Angenommen, Sie sind nach der Bundestagswahl an der Regierung beteiligt ...“ Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, Die Linke, FDP und SPD beantworten zwölf Fragen der Nachrichten aus der Chemie und des Verbands Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland.

Wie sollen der Bund und die Länder kooperieren, damit die Hochschulfinanzierung gesichert ist, und wie stehen Sie zu Bundesuniversitäten?

FDP: Die FDP hat sich dafür ausgesprochen, die Fehler der Föderalismusreform aus dem Jahr 2006 zu korrigieren und das Zusammenwirken von Bund und Ländern künftig zu erleichtern. Wir haben in diesem Sinne eine Erweiterung des Art. 91b GG vorgeschlagen. Ziel ist es, die dauerhafte Beteiligung des Bundes an der institutionellen Förderung von Hochschulen zu ermöglichen und Kooperationen von Hochschulen mit Einrichtungen der außeruniversitären Forschung zu fördern. Bislang ist die Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Hochschulbereich an der Blockadehaltung von SPD und Grünen im Bundesrat gescheitert.

Welche Förderprogramme planen Sie, welche stellen Sie auf den Prüfstand, und was folgt auf die Exzellenzinitiative?

Wir wollen die Exzellenzinitiative weiterentwickeln. Die Förderung von Graduiertenschulen und der Cluster-Wettbewerb haben wichtige Impulse für die Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten gegeben, die fortgeführt werden sollten. Gleichzeitig fördert der Exzellenzwettbewerb die Steuerungsfähigkeit der Hochschulen und trägt damit wesentlich zur institutionellen Weiterentwicklung der Strategie und Managementkompetenz bei. Fachhochschulen und private Hochschulen sollten ebenfalls am Wettbewerb teilnehmen können. Gleichzeitig werden wir den Ausbau der Studienplatzkapazitäten per Hochschulpakt mit insgesamt über 19,7 Mrd. Euro vorantreiben und den Qualitätspakt Lehre fortführen.

Wie wollen Sie den Stellenbefristungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen entgegen wirken, für bessere Arbeitsbedingungen sorgen und den Mittelbau stärken?

Für die FDP ist es von zentraler Bedeutung, dem wissenschaftlichen Nachwuchs planbare und verlässliche Karriereperspektiven im Wissenschaftssystem zu bieten. Die Befristungsvorschriften des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes haben sich grundsätzlich bewährt. Das Gesetz hat Rechtssicherheit sowohl für die Hochschulen und Forschungsinstitute als auch für die befristet beschäftigten Wissenschaftler geschaffen. Die FDP ist der Auffassung, dass in der Diskussion über die Befristungsregeln der besonderen Situation des Wissenschaftsbetriebes Rechnung getragen werden muss. Die wissenschaftliche Tätigkeit ist für einen großen Teil der jungen Forscherinnen und Forscher nicht nur die Vorbereitung auf eine Wissenschaftskarriere an Universitäten, sondern auch auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft, im öffentlichen Dienst oder anderen Berufsbereichen.

Welche Voraussetzungen für bessere Studienbedingungen, geringere Abbruchquoten und bessere Lehre werden Sie schaffen?

Wir wollen Anreize für eine gute Hochschullehre setzen. Dazu muss die Grundfinanzierung der Hochschullehre länderübergreifend neu organisiert und auf das Prinzip „Geld folgt Studierenden.“ umgestellt werden. Für jeden Studierenden, der sich für eine Hochschule entscheidet, erhält diese Hochschule eine Zahlung aus einem Fonds, der sich kostendeckend aus Beiträgen aller Länder finanziert. Berechnungsgrundlage für die Zahlungen an die Hochschulen sind Sätze, die die jeweiligen Kosten für die verschiedenen Studienrichtungen berücksichtigen. Damit werden überregional vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und Anreize für ein attraktives Studienangebot geschaffen.

In welchem Rahmen wollen Sie außerschulische Lernorte und Schülerlabore fördern und finanzieren?

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Beschränkungen ist es dem Bund nicht möglich, eine unmittelbare Förderung oder Finanzierung der entsprechenden Einrichtungen vorzunehmen. Gleichwohl setzen wir uns auf anderer Ebene dafür ein, dass Bildungseinrichtungen sich der Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse annehmen und kommende Generationen eine rational fundierte Basis für das weitere Leben erhalten. Deswegen hat die FDP wenig Verständnis dafür, wenn nach dem Regierungswechsel in Niedersachsen Schullabore geschlossen werden. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode die Investitionen für Bildung und Forschung auf Rekordniveau (13,75 Mrd. Euro allein für 2013) angehoben. Länder und Kommunen müssen nun ähnliche Prioritäten setzen. Nach einer Entlastung von 62 Mrd. Euro durch den Bund ist dies möglich.

Welchen Stellenwert messen Sie der Grundlagenforschung bei, und welche Rolle spielen hierbei außeruniversitäre Forschungseinrichtungen?

Die FDP setzt sich entschieden für eine Stärkung der Hochschulen als Träger der Grundlagenforschung im Forschungs- und Innovationssystem ein. Mit 12,6 Mrd. Euro FuE-Leistungen erbringen die Hochschulen einen bedeutenden Beitrag im deutschen Forschungssystem.

Bereits heute fördert die christlich-liberale Bundesregierung die zweite Phase des „Hochschulpaktes 2020“, im Zeitraum von 2011 bis 2015 mit über 7 Milliarden Euro. Zur Ausfinanzierung der zweiten Förderphase des Hochschulpakts bis zum Jahr 2018 werden wir weitere Bundesmittel in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

Jedoch muss es künftig wieder möglich sein, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen besser zur Stärkung des gesamten Wissenschafts- und Forschungssystem zu nutzen. Hierzu muss der Artikel 91b Abs. 1 Nr. 2. des Grundgesetzes eine Änderung dahingehend erfahren, dass der Bund künftig wieder in die Lage versetzt wird, in Fällen von überregionaler Bedeutung nicht nur besondere Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zu fördern, sondern auch Einrichtungen in Hochschulen.

Die Stärke des deutschen Innovationssystems ist die Vernetzung der einzelnen Akteure!

Eine Änderung des Art. 91b Abs. 1 Nr. 2 GG würde zugleich eine effektive wissenschafts- und forschungsorientierte Kooperation der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglichen.

Eine stärkere Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung erhöht nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes. Sie schafft darüber hinaus bessere Bedingungen für die Lehre, die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und eröffnet neue Karrierewege für junge Wissenschaftler.

Mit der Eröffnung neuer Kooperationsmöglichkeiten zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und forschenden Unternehmen in Deutschland wollen wir ein tragfähiges Fundament für einen fairen Wettbewerb im Wissenschaftssystem nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative und überregionale exzellente Standorte für die Forschung schaffen.

Was planen Sie zu den Overheadkosten, die anfallen, wenn Hochschulen und Industrie zusammen forschen?

Seit Beginn der christlich-liberalen Koalition setzt sich die FDP für eine angemessene Beteiligung an den Overheadkosten der Hochschulen ein. Um die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hochschulen dauerhaft strukturell zu stärken, wurde den Hochschulen seit 2011 im Rahmen der direkten Projektförderung eine Projektpauschale in Höhe von 10% der bewilligten Zuwendungen zuerkannt. Ab dem Jahr 2012 erhöhten wir diese Projektpauschale bei Neubewilligungen von 10% auf 20%. So konnte die Finanzierung der durch das jeweilige Forschungsprojekt verursachten indirekten Projektausgaben verbessert werden.

Wie wird Ihre Förderung der Forschung und Entwicklung in der Industrie aussehen, und welche Rolle spielen dabei die kleinen und mittleren Unternehmen?

Der wirtschaftliche Erfolg Deutschland basiert zu einem Großteil auf seinem breit aufgestellten Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationssystem.

Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik waren so viel Menschen im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt, wie heute. Mit seinen 567.100 in FuE Beschäftigten, davon 349.546 in der Wirtschaft, nimmt Deutschland in Europa eine Spitzenstellung ein. Forschung, neue Technologien und Innovation bilden die Grundlage für künftigen Wohlstand. Sie sind die Quellen für wirtschaftlichen Erfolg, von Wachstum sowie Beschäftigung und entscheidend für nachhaltige Produktion und nachhaltigen Konsum, für Ressourceneffizienz und Sicherung der Welternährung.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP, der hierzulande mit 2,9 % bereits heute deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt, auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Damit folgen wir der Empfehlung der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (EFI-Bericht 2012) und leisten zugleich unseren Beitrag zum Erreichen des vom Europäischen Rat in Barcelona für die gesamte EU formulierten 3 %-Ziels.

Wir wollen trotz knapper öffentlicher Haushalte und einer notwendigen Haushaltskonsolidierung in strategisch notwendige Wachstumsfelder investieren.

Da Investitionen in Forschung und Entwicklung die Wertschöpfung steigern, werden wir eine steuerliche Forschungsförderung in Ergänzung des bestehenden Systems aus institutioneller und projektbezogener Förderung einführen.

Wir ermöglichen klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) mit eigener Spitzenforschung einen unbürokratischen und beschleunigten Einstieg in die technologiespezifische FuE-Förderung. Sie erhalten so den Zugang zu anspruchsvollen Forschungsverbänden und Einzelvorhaben.

Wir setzen uns für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für privates Wagniskapital und der Einbeziehung des informellen Kapitalbeteiligungsmarktes der „business angels“, ein, um so die Finanzierungslücken in der Frühphase von innovativen Unternehmen zu schließen.

Bei KMU-innovativ stehen seit Mitte 2011 acht Technologiefelder für die Förderung offen. Insbesondere junge, dynamische und forschungsintensive Unternehmen mit starker Ausrichtung auf internationale Märkte nutzen heute dieses Förderangebot. Wir werden das Programm EXIST fortführen und weiterentwickeln.

Wie werden Sie das Erneuerbare-Energien-Gesetz der Industrie anpassen?

Für die FDP ist das Gelingen der Energiewende entscheidend. Im Vordergrund steht dabei, dass Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie erhalten bleiben. Mit einem stetig wachsenden Anteil erneuerbaren Energien am gesamten Strommix müssen wir sicherstellen, dass der Ausbau der Erneuerbaren stärker marktwirtschaftlichen Mechanismen folgt. In der Vergangenheit war das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – mit festen Einspeisevergütungen – ein wirksames Instrument zur Förderung von Techniken in einem Nischenmarkt. Dies hat dazu geführt, dass Ausbauziele erreicht und sogar übererfüllt wurden. Allerdings hat dies zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt, die von den Stromkunden zu schultern ist. Es ist absehbar, dass der Ausbau bis 2020 viel schneller voran geht als geplant. Dies erfordert grundlegende Anpassungen an die neue Rolle der Erneuerbaren im Strommarkt. Es muss sichergestellt werden, dass der Zubau in einer Weise erfolgt, die stabile Netze gewährleistet. Produzenten müssen deshalb mehr Verantwortung für ihr Produkt übernehmen und dazu veranlasst werden, ihren Strom bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Dies geht nur, indem die erneuerbaren Energien an den Markt herangeführt werden und sich also nach Angebot und Nachfrage richten müssen. Wir Liberalen schlagen u.a. vor, dass die Förderung weg von der festen Einspeisevergütung und hin zur Direktvermarktung umgestellt wird. Produzenten mit neuen Anlagen sollen sich einen Kunden suchen müssen, statt den Strom unabhängig vom Bedarf beim Netzbetreiber abzuliefern. Dabei soll Strom aus erneuerbaren Energien mit einem Preiszuschlag unterstützt werden, aber generell sollen die Erlöse am Markt erzielt werden. Außerdem befürworten wir automatische Förderkürzungen bei Überschreiten vorgegebener Ausbauziele. Langfristig ist für uns ein europäisches Mengenmodell ein Ziel, um einen Mindestanteil erneuerbarer Energien an den kostengünstigsten Standorten Europas zu produzieren. Wir haben den notwendigen finanziellen Rahmen für die beschleunigte Energiewende geschaffen und den Netzausbau gesetzlich neu geregelt, weil wir Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit wollen. Dabei stellen wir den beschleunigten Ausbau der Energienetze bei gleichzeitiger Beteiligung der Bürger sicher. Wir haben neue Programme zur energetischen Gebäudesanierung, zur Erforschung und Entwicklung erneuerbarer Energien sowie neuer Speichertechnologien aufgelegt. Zusätzlich haben wir beim Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bereits mehr Wettbewerb durchgesetzt – und arbeiten weiter daran, die von Rot-Grün verordnete teure Überförderung zu beseitigen. Wir wollen mehr Markt und raus aus der Planwirtschaft. Die Festlegung von Strompreisen durch die Politik darf kein Dauerzustand sein. Wir unterstützen die Einführung einer Strompreisbremse, damit zum 1.1.2014 die Strompreise nicht erneut ansteigen. Neue Anlagen erneuerbarer Energien und begünstigte Unternehmen müssen einen angemessenen und kurzfristig realisierbaren Beitrag zur Stabilisierung der EEG-Umlage leisten.

Wir arbeiten daran, das von uns in der Bundesregierung beschlossene Ziel umzusetzen, den CO₂-Ausstoß national bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Dies wird fortlaufend wissenschaftlich mit Blick auf Wirksamkeit und nationale Umsetzung überprüft. Deswegen stellen wir unsere Stromversorgung schneller auf regenerative Energien um. Mit dem Energie- und Klimafonds haben wir alle Erlöse aus dem Emissionshandel in zusätzliche Umweltschutzprojekte gelenkt. Wir haben unsere Mittel für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Klima- und Waldschutz deutlich erhöht und den Handel mit Emissionsrechten entbürokratisiert. Wir Liberalen setzen uns auf Grundlage jeweils aktueller Forschungsergebnisse für eine weltweit durchgreifende Minderung der Emission von für das Klima nachteiligen Gasen ein, im Rahmen eines für alle Staaten verbindlichen neuen Klimaschutz-Abkommens. Aus unserer Sicht muss es zu einer kurzfristigen Absenkung der CO₂-Emissionen in allen Industriestaaten und einer langfristigen Angleichung dieser Emissionen pro Kopf kommen. Verpflichtungen sollen sich dabei an Emissionen und Wirtschaftskraft ausrichten, nicht an einem überkommenen Status als Industrie- oder Entwicklungsland. In der Zwischenzeit setzen wir uns für eine zügige Ratifizierung der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls ein. Wir legen beim Klimaschutz ein hohes Gewicht auf den Emissionshandel. Er gewährleistet eine wirksame Emissionsbegrenzung zu den geringsten wirtschaftlichen Kosten. Eine Ersetzung des EU-Emissionshandels durch eine CO₂-Steuer lehnen wir entschieden ab. Wir Liberalen wollen den EU-Emissionshandel auf den gesamten Verkehrs- und Wärmesektor ausweiten. Ansatzpunkt soll dort die oberste Handelsebene von Brennstoffen sein. Steuern, die ihre ökologische Lenkungswirkung verlieren, können im Gegenzug gesenkt oder abgeschafft werden. Wir fordern intensivere Verhandlungen, um den EU-Emissionshandel mit bestehenden und geplanten Handelssystemen zum Beispiel in Nordamerika, Korea und Australien zu vernetzen.

Welche Strategie verfolgen Sie beim Atommüll und welche beim Fracking?

Die FDP stand und steht dazu, dass eine verantwortungsvolle Nutzung der Kernenergie selbstverständlich auch die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle verlangt. Wir stehen deshalb für eine ergebnisoffene Suche eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle. In einem stufenweisen Verfahren sollen geeignete Standorte geprüft werden. Dabei darf kein Standort von vornherein

ausgeschlossen werden. Eine intensive Bürgerbeteiligung und eine abschließende Standortentscheidung durch ein Bundesgesetz soll die gesellschaftliche Akzeptanz für diese nationale Aufgabe sicherstellen. Für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ist die Schachanlage Konrad bestandskräftig als Endlager genehmigt. Für die hochradioaktiven, wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle soll nach rund 30 Jahren teils erbitterten Streits über die Entsorgung radioaktiven Abfall in Deutschland ein breiter gesellschaftlicher und politisch dauerhaft tragfähiger Konsens in der Entsorgungsfrage gefunden werden. Hierzu soll ein Standortauswahlverfahren (unter Einbeziehung des Salzstocks Gorleben) geregelt und durchgeführt werden. Es muss die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden getroffen und sichergestellt werden, dass von den radioaktiven Abfällen keine Gefährdung für die Menschen und die Umwelt ausgeht.

Es ist Ziel der FDP, die Möglichkeit zum Einsatz der Fracking-Methode in Deutschland aufrecht zu erhalten, aber gleichzeitig den Schutz der Umwelt drastisch zu verbessern. Dabei hat für die FDP der Schutz des Grund- und Trinkwassers höchste Priorität.

Die Fachpolitiker von FDP und CDU hatten sich erfolgreich und einvernehmlich mit dem Umwelt- und Wirtschaftsministerium auf einen Gesetzesvorschlag verständigt, der die Sicherheit für Mensch und Umwelt deutlich verbessert hätte: Für jedes künftige Fracking-Projekt in Deutschland wäre von Anbeginn eine Prüfung der Umweltverträglichkeit mit umfassender Öffentlichkeitsbeteiligung zwingend vorgeschrieben und eine ausdrückliche Zustimmung der Wasserbehörden erforderlich gewesen. Auch hätte es künftig kein Fracking in Wasserschutzgebieten und Gebieten mit Heilquellen gegeben.

Bedenkenträger in der Unionsfraktion haben den Gesetzentwurf nun zu Fall gebracht und damit das Gegenteil dessen erreicht, was sie wollten. Folge ist: Fracking bleibt ohne zusätzliche umweltpolitische Auflagen zulässig.

Welche Biotechniken werden Sie stoppen, dulden, fördern, und wo liegen Ihre Prioritäten bei der Forschung zur synthetischen Biologie?

Die Biotechnologie stellt sich für die FDP als eine große Chance für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit dar. Wir arbeiten an einer geschlossenen Strategie für die „rote,, „grüne,, „weiße,, und zunehmend auch „blaue,, Biotechnologie für eine bessere medizinische Versorgung, gesunde landwirtschaftliche Produkte, Ressourcen schonende und umweltverträgliche Produktionsprozesse und Medikamente und Wirkstoffe. Die Biotechnologie bietet viele Lösungen: für die Medizin neuartige Medikamente, für die Industrie umweltschonende Verfahren. Das volle Potential der Biotechnologie wurde bislang noch nicht ausgeschöpft. Dies kann sich aber durch eine engere Verzahnung von Bio- und Ingenieurwissenschaften ändern. Mit dem Strategieprozess „Nächste Generation biotechnologischer Verfahren“ werden Visionen entwickelt, die die notwendigen Forschungs- und Entwicklungsschritte erarbeitet und Forscher aus den Bio- und Ingenieurwissenschaften zusammengebracht. Es sind Ideen für Produkte, die vielleicht erst in 10, 15 oder 30 Jahren auf den Markt kommen werden. So ist zum Beispiel eine künstliche Bauchspeicheldrüse denkbar, die als Implantat bei Diabetes-Patienten den Blutzucker-Spiegel misst, Insulin herstellt und selbst ins Blut abgibt. Das könnte gegenüber heutigen Medikamenten eine große Erleichterung für Patienten darstellen.

Die FDP sieht in der Synthetischen Biologie ein viel versprechendes Forschungsgebiet mit dem Potential, Innovation und technologischen Fortschritt zum Wohle der Gesellschaft und insbesondere zur Entwicklung der wissensbasierten Bioökonomie maßgeblich zu prägen.

Es ist zu erwarten, dass die Synthetische Biologie Anwendungen in verschiedensten Gebieten wie der Industriellen Biotechnologie, der Biomedizin, der biologischen Sanierung, der Landwirtschaft sowie in der wissenschaftlichen Methodenentwicklung haben wird. In naher Zukunft wird die Synthetische Biologie Wege für eine effizientere Verarbeitung und eine umweltschonende Produktion von Feinchemikalien und Pharmazeutika eröffnen sowie neue Verfahren für die Herstellung von Biokraftstoffen bereitstellen können.

Wir werden als eines der ersten Länder weltweit einen ganzheitlichen Forschungsansatz für die nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen (Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen) in vielfältigen Branchen, wie Land- und Forstwirtschaft, Nahrungsmittel- oder Chemie- und Pharmaindustrie bis hin zu Teilen der Energiewirtschaft finden. Den Grundstein haben wir bereits mit der nationalen Forschungsstrategie Bio-Ökonomie 2030 gelegt.